

Nutzerordnung

für die IT-Einrichtung an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (GMS) in Ratzeburg

1. Allgemeines und Begriffsbestimmung

Die Computer und andere IT-Einrichtungen dürfen ausschließlich von Angehörigen der GMS zum Zweck des Lernens, der Lehre und anderen dienstlichen Aufgaben genutzt werden. Die Nutzung durch andere Personen bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. IT-Einrichtungen sind alle Computer, Drucker und sonstige informationsverarbeitende Geräte im Eigentum des Schulträgers.

Die IT-Einrichtungen sind an ihren Standorten registriert. Das Umsetzen der IT-Einrichtungen in andere Räume hat nur mit Zustimmung der Administratoren zu erfolgen. Für eigene Endgeräte gilt diese Nutzerordnung insoweit, dass die Geräte für schulische Zwecke eingesetzt werden.

2. Verhalten im schulischen Netzwerk sowie des pädagogischen Netzwerkes XMOOD

Mitglieder der Schule erhalten ihre Zugangsdaten sowie Passwort. Diese sind unbedingt geheim zu halten. Die Nutzung der Zugänge zum schulischen Netzwerk als auch zu XMOOD verlangt den sorgsamsten Umgang mit der IT-Technik. Dieses beinhaltet die Beachtung des Urheberrechts, des Rechts am eigenen Bild, der weiteren Persönlichkeitsrechte sowie der Datensicherheit insbesondere in Hinblick auf Schadsoftware.

Alle Unregelmäßigkeiten sind sowohl der Schulleitung als auch den angeführten Administratoren unverzüglich mitzuteilen.

Zur Anmeldung im schulischen Netzwerk werden von allen Nutzern Name, Vorname, ggf. Klasse und WPU-Kurs gespeichert. Mit Hilfe der Software XMOOD sind außerdem die persönlichen Daten sowie die selbst generierten Daten auf Servern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland außerhalb der Schule gespeichert. Das Mitglied der Schulgemeinschaft bzw. bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten muss dieser Nutzung ausdrücklich zustimmen, so dass das schulische Netzwerk als auch XMOOD genutzt werden kann. Unbenommen dessen kann jeder Nutzer diese Zustimmung jederzeit zurückziehen.

Die Schule kann ihrerseits den Zugang des schulischen Netzwerkes bzw. XMOOD jederzeit und ohne Begründung einschränken bzw. außer Kraft setzen. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung bzw. Folgeschäden bei Nutzung des schulischen Netzwerkes als auch XMOOD besteht nicht.

Die Schule bzw. der Schulträger stellt die Infrastruktur für die Nutzung des schulischen Netzwerkes. Bis auf die bereit gestellten Computer in den beiden Computerräumen bzw. Klassen- sowie Fachräumen werden von den Nutzern eigene Endgeräte genutzt. Etwaige Schäden, die an den

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg
· Heinrich-Scheele-Strasse 1 · 23909 Ratzeburg

25.09.2018

privaten Endgeräten aufgrund der Nutzung des schuleigenen Netzes entstehen können, gehen zu Lasten des Nutzers.

Eine mutwillige oder grob fahrlässige Beschädigung der IT-Infrastruktur der Schule durch die Nutzer führt zu einer vollständig finanziellen Verantwortlichkeit. Auf die strafrechtliche und disziplinarische Verantwortlichkeit sei hingewiesen.

3. Verhalten an den Computerarbeitsplätzen in den Computerräumen sowie den Klassen- und Fachräumen

Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist an den Computerarbeitsplätzen untersagt. Die Bedienung der Hard- und Software hat nur nach Anweisung durch den Fachlehrer zu erfolgen. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computerarbeitsplätze und des Netzwerkes sowie Manipulationen der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Eigene Datenträger müssen frei von Computerviren und anderer Schadsoftware sein. Diese Datenträger sind vor ihrem Einsatz geeignet zu prüfen (Virenschanner).

Der Zutritt zu den Computerräumen ist nur in Begleitung eines Fachlehrers gestattet.

Die Computerräume sind nach deren Nutzung wieder zu verschließen.

Die Benutzung des Lehrerarbeitsbereiches ist nur mit Genehmigung des Lehrers gestattet.

Die Gänge sind als Laufwege frei zu halten.

Die Oberbekleidung sowie die Taschen sind an den durch den Fachlehrer zugewiesenen Platz abzulegen. Auf den Arbeitsplatz gehören nur die Unterrichtsmaterialien und Schreibzeug.

Jeder Nutzer übernimmt seinen Arbeitsplatz in einem sauberen, ordentlichen und funktionstüchtigen Zustand.

Mängel und Funktionsstörungen sind im Arbeitsbuch zu notieren und dem Fachlehrer unverzüglich zu melden.

Bei der Benutzung der Computer, Computerteile usw., sowie beim Experimentieren ist den Anweisungen des Lehrers unbedingt zu folgen.

4. Datenfernübertragung

Die Nutzung des Internets ist für Schülerinnen und Schüler nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Lehrer und strikt nach Anweisung gestattet. Ausgenommen ist der Aufenthalt in der Handyzone während der Pausen bzw. ggf. Freistunden.

Das Internet darf nur entsprechend einer Aufgabenstellung des Lehrers zur Erfüllung schulischer Aufgaben genutzt werden.

Wer über das Internet raubkopierte oder „gecrackte“ kommerzielle Software lädt oder installiert macht sich strafbar. Das Verwenden und Weiterverbreiten von geschützten Bildern, Cliparts etc. kann zu hohen Geldstrafen führen. Das Ausdrucken von Internetinhalten erfolgt nur mit Genehmigung des Fachlehrers. Das Urheberrecht ist zu beachten. Verboten sind der Besuch von Seiten mit Inhalten, die den Jugendschutzbestimmungen widersprechen (Pornographie und Sex, Rechts- und Linksradikalismus, Seiten mit menschenverachtenden Inhalten, gewaltverherrlichende Seiten, Seiten verbotener Vereinigungen und Organisationen, Sekten, ...)

IT-Nutzerordnung Stand: 25.09.2018 Bearbeiter: Barth

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg
· Heinrich-Scheele-Strasse 1 · 23909 Ratzeburg

25.09.2018

5. Datenschutz und Datensicherheit

Alle auf den Computerarbeitsplätzen und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Administrators. Unberechtigt abgelegte Daten wie Spiele, Musik, Bilder etc. werden ohne Benachrichtigung und ohne Nutzeranspruch gelöscht.

Jegliches manipulative Umgehen der Sicherungseinrichtungen (z. B. Hacken) ist untersagt.

Alle Vorgänge des Systems werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität aufgezeichnet und können zur Behebung von Fehlern und in Fällen von begründetem Verdacht des Missbrauches ausgewertet werden.

Der Serverraum ist den Administratoren vorbehalten und darf von anderen Personen nicht genutzt werden.

Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der persönlichen Daten im Netzwerk sowie auf den Computerarbeitsplätzen gegenüber der GMS besteht nicht.

Eine Geheimhaltung der Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der GMS auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriff.

6. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Computerarbeitsplätzen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Beschädigungen an der IT-Technik, die auf Grund grober Fahrlässigkeit bzw. mutwillig erfolgte, kann ebenfalls zivil, disziplinarisch, oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk bzw. der Computerarbeitsplätze disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Der Missbrauch des Internetzuganges kann schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

7. Belehrungen

Die Klassenlehrer bzw. die Fachlehrkräfte Informatik führen jährlich eine aktenkundige Belehrung zu dieser Ordnung durch.

8. Gültigkeitsbestimmungen

Diese Nutzungsordnung ersetzt ab XX-XX-XXXX die Nutzerordnung vom ~~10.04.2013~~.. Jeder Nutzer ist verpflichtet sich in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Fassung dieser Ordnung zu informieren, da sie ständig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Die aktuelle Version ist auf der Homepage der GMS abrufbar.

Administratorenliste:

Torsten Barth

IT-Nutzerordnung Stand: 25.09.2018 Bearbeiter: Barth

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg
· Heinrich-Scheele-Strasse 1 · 23909 Ratzeburg

25.09.2018

Christoph Rössler (extern)

Gez. Barth

Kurzfassung der Nutzerordnung für die IT-Einrichtung an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (GMS) in Ratzeburg

Regeln:

Computer dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Arbeit erfolgt nur auf Anweisung der verantwortlichen Lehrkraft.

Achte auf die Geheimhaltung deiner Zugangsdaten zum Netzwerk, Du bist dafür verantwortlich.

Im Computerraum wird nicht gegessen und getrunken.

Die Internetnutzung erfolgt nur unter Aufsicht.

Mutwilliges Beschädigen der Computer, illegaler Download, illegales Surfen und ähnliches wird streng bestraft.

Vor Beginn der Arbeit wird der Computer auf Vollständigkeit und Beschädigungen kontrolliert.

Achtung, jede Tätigkeit im Schulnetz wird automatisch überwacht.

Ist Dir bei der Arbeit am Computer etwas unklar, frage deine Lehrkraft.

Diese Kurzfassung beschreibt die wesentlichen Richtlinien bei der IT-Nutzung in der Schule. Es gilt in rechtlicher Hinsicht die Nutzerordnung für die IT-Einrichtung an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (GMS) in Ratzeburg in der vollständigen Fassung.